

Samtgemeinde Velpke

Bekanntmachung

Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Velpke und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Samtgemeinde Velpke hat am 12.07.2022 gem. § 1 Abs. 3 BauGB die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich der Planung liegt in der Gemeinde Bahrdorf. Es ist vorgesehen, die Ausdehnung der Abbaufäche von Kiessand räumlich auszudehnen, nachdem die bisher genutzten, angrenzend bzw. umgebend liegenden Abbaufächen weitgehend ausgebeutet sind. Zur planungsrechtlichen Vorbereitung dieser Nutzung ist es notwendig, im Flächennutzungsplan die Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen "Kiessand" zu ändern.

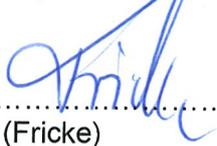
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen erfolgt durch Auslegung des Vorentwurfs des Bauleitplans im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6 in 38458 Velpke während der Dienststunden und unter der Internetadresse www.velpke.de (>Rathaus & Politik >Bekanntmachungen >2022) in der Zeit vom

06.12.2022 bis 08.01.2023.

Für Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten der Verwaltung (Mo, Di, Do & Fr 8:00-12:00 Uhr sowie Di 14:00-16:00 Uhr und Do 14:00-18:00 Uhr) vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer (05364) 52-40. Es besteht die Möglichkeit, die Planung zu erörtern. Innerhalb der o.g. Auslegungszeit können Äußerungen bei der Samtgemeinde mündlich oder schriftlich vorgebracht werden, auch elektronisch per E-Mail unter Samtgemeinde@velpke.de.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen ('Dritte') mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresse oder E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen dieser Bauleitplanung für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt.

Velpke, den 24.11.2022

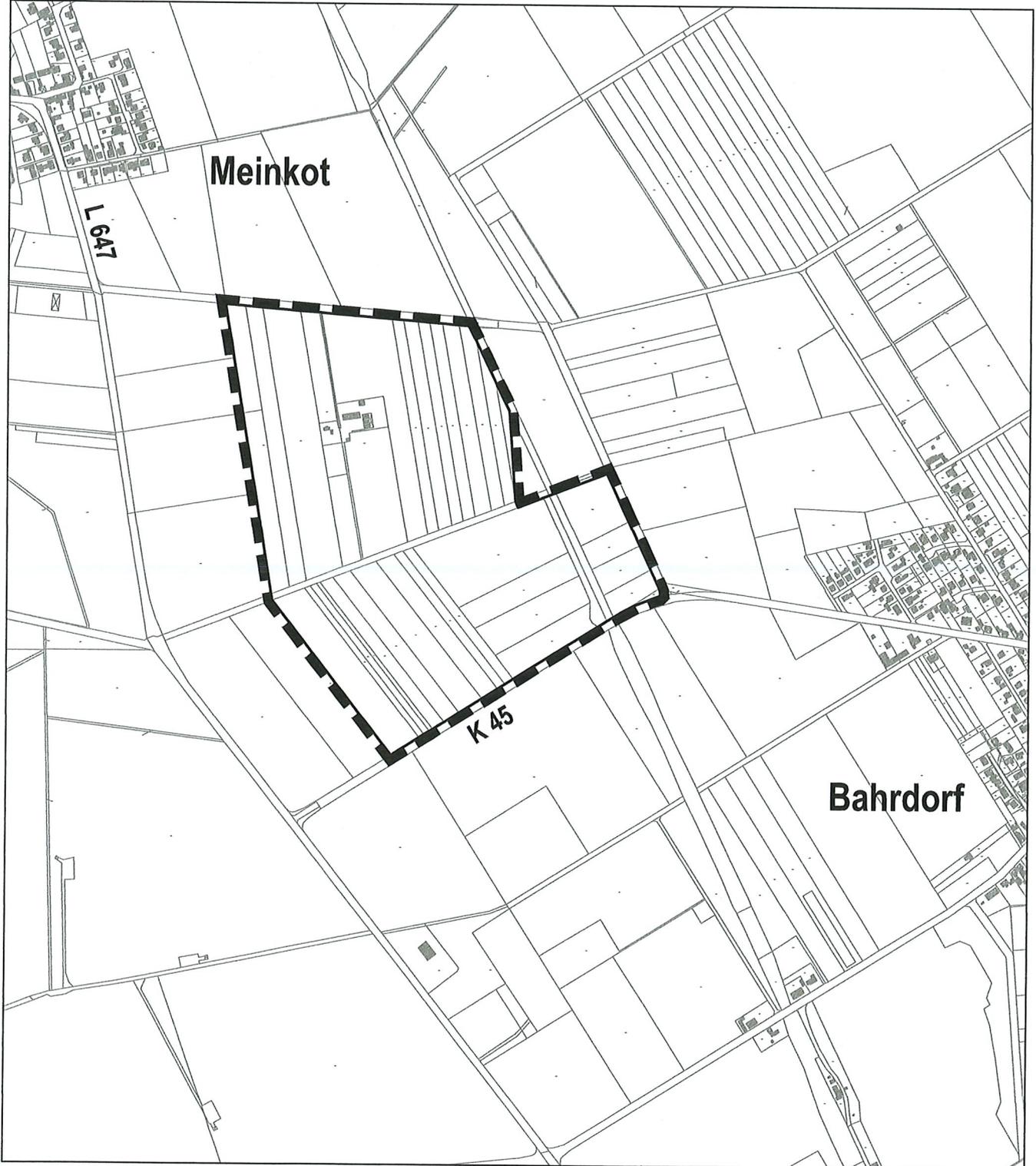

.....
(Fricke)

ausgehängt: 28.11.2022

abgenommen: frühestens 08.01.2022



Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Der Änderungsbereich befindet sich zwischen den bebauten Ortslagen von Bahrdorf und Meinkot, wie dargestellt.